

Das elektronische Patientendossier - Fragen und Antworten

Stand: 10.02.2016

Was ist ein elektronisches Patientendossier?

Das elektronische Patientendossier bietet einen Überblick über die wichtigsten medizinischen Daten einer Person. Das Dossier kann Operations- und Austrittsberichte, wichtige Laborbefunde sowie Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen enthalten. Der Patient oder die Patientin kann selber bestimmen, welche Daten aufgenommen werden, und wer welche Daten einsehen darf.

Wie unterscheidet sich das elektronische Patientendossier von der bisherigen medizinischen Dokumentation?

Die heutige elektronische Patienten- oder Krankengeschichte ist die Sammlung der Patientendaten bei einzelnen ÄrztInnen oder Spitälern. In Zukunft soll eine Auswahl dieser Daten für den gegenseitigen Austausch zwischen den Behandelnden bei Institutionen übergreifenden Behandlungen elektronisch bereitgestellt werden. Die Daten bleiben dabei dezentral gespeichert. Zum ersten Mal erhalten dadurch auch die Patientinnen und Patienten selbst direkt Zugriff auf ihr Dossier.

Wem nützt das elektronische Patientendossier?

Die schnelle Verfügbarkeit der wichtigsten Gesundheitsdaten verbessert die Koordination von Behandlungen und führt dadurch zu einer gesteigerten Behandlungssicherheit. Ein einheitliches Patientendossier erlaubt es ÄrztInnen und TherapeutInnen, ein Krankheitsbild genauer zu erfassen und eine bessere Behandlung zu verordnen. Durch die Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen können Kosten vermieden werden. Die Patientinnen und Patienten profitieren zudem von einem direkten Zugang zu ihrem Patientendossier und können so informierter über den weiteren Behandlungsverlauf bestimmen.

Wie wird der Schutz der Daten sichergestellt?

Bei Daten, die den Gesundheitszustand von Personen betreffen, handelt es sich um ein hoch schützenswertes Gut. Das elektronische Patientendossier muss daher hohe technische Sicherheitsanforderungen sicherstellen. Ausser den direkt an einer Behandlung beteiligten Fachpersonen erhält grundsätzlich niemand Zugriff auf das elektronische Patientendossier. Die Patientinnen und Patienten bestimmen selbst, wer Zugriff auf welche Daten bekommen soll. Sie können ihren Arzt des Vertrauens beauftragen, die entsprechenden Informatik-Einstellungen vorzunehmen.

Quelle: Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)